

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/020 (1 Anlage)

Amt für Finanzen und Beteiligungen Haas, Jochen 07161 202-3100 j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	18.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Haushaltsplan 2022 - Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Mit Erlass vom 01.02.2022, per E-Mail eingegangen am 09.02.2022, bestätigt das Regierungspräsidium Stuttgart vollumfänglich die **Gesetzmäßigkeit** der vom Kreistag des Landkreis Göppingen am 15.12.2021 mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung, inkl. Haushalts- und Stellenplan mit Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022. Die entsprechenden genehmigungspflichtigen Bestandteile aus der Haushaltssatzung (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Höchstbetrag der Kassenkredite) wurden **genehmigt**.

Der Genehmigungserlass wurde umgehend coronakonform öffentlich bekanntgemacht und liegt entsprechend öffentlich aus.

Die **Gesetzmäßigkeit** des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen wurde ebenso in vollem Umfang **bestätigt**.

Auf den in der Anlage beiliegenden Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Stuttgart – speziell die Anmerkungen zur Finanzlage (Ziffer III. der Anlage) – wird verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Siehe Haushaltsplan 2022; die Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2022 samt dringend vorgesehene Kreditaufnahme für die Finanzierung des Neubaus der Klinik a. E. kann nun baldmöglichst vorgenommen werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
	1	2	3	4	5	
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt						
Kundenorientierung						
Mitarbeiterorientierung						
Identifikation						
Außenwirkung						

gez. Edgar Wolff Landrat